

Hygienekonzept und Hinweise für Lehrgänge und Veranstaltungen (01.04.2022)

Bei allen Lehrgängen gibt es verstärkte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.

Wir bauen auf die Einsicht und die freiwillige Mitwirkung unserer Teilnehmer*innen, Infektionsketten zu verhindern bzw. zu unterbrechen. Daher erwarten wir Unterstützung, beispielsweise durch regelmäßiges Händewaschen vor und nach Programmpunkten, physische Distanz (mind. 1,50m), Hust- u. Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen. Das dazu notwendige Maß an Selbstdisziplin und sozial verantwortungsbewusstem Agieren lässt sich nicht allein durch Regeln vorschreiben.

Bei Auftreten von Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen werden wir den*die Teilnehmer*in isolieren und bei Minderjährigen den*die Personensorgeberechtigte*n informieren. Eine weitere Lehrgangsteilnahme ist nicht möglich.

Allergiker*innen bitten wir um eine entsprechende Bescheinigung oder Erklärung.

Die anwesenden Personen werden erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Teilnehmer*innen, die das nicht wünschen, können am Lehrgang nicht teilnehmen.

Um das Risko einer Ansteckung untereinander zu minimieren, ist es zur Durchführung der Maßnahme zwingend notwendig, dass sich alle Teilnehmenden regelmäßig mittels Corona-Schnelltest oder Corona-Selbsttest auf eine Infektion testen lassen. Dazu gelten für alle Maßnahmen folgende Regeln:

Anreise	Alle Teilnehmer*innen: Vorlage eines anerkannten negativen Testergebnisses
	(Testzentrum, Apotheke o.ä.) in Papierform oder als elektronischer Nachweis, nicht älter
	als 24 Stunden oder Durchführung eines mitgebrachten Selbsttests unter Aufsicht der
	zuständigen Lehrgangsleitung.
täglich	Durchführung eines durch die Sportjugend zur Verfügung gestellten Corona-Selbsttests
	unter Aufsicht und Dokumentation der zuständigen Lehrgangsleitung.

Ohne entsprechende Nachweise zum Lehrgangsbeginn ist keine Teilnahme am Lehrgang möglich!

Bei eventueller Unterschreitung der Abstandsregeln, beispielsweise auf Fluren der Bildungseinrichtung oder während einer Gruppenarbeit im Seminarraum, ist ein Mund- und Nasenschutz erforderlich. Wir bitten alle Teilnehmenden, ausreichenden Schutz mitzubringen. Medizinische Masken (OP-Maske oder FFP-2) werden von uns nicht bereitgestellt.

Die Hygiene- und Hausordnungen der Bildungseinrichtungen und Lehrgangsorte werden umgesetzt, beispielsweise Besonderheiten bei den Mahlzeiten.

Die Teilnehmer*innen werden in der Regel in Doppelzimmern untergebracht. Abweichungen können beispielsweise bei Familienmitgliedern, Wohngemeinschaften, Teilnehmer*innen aus einem Verein oder einer Trainingsgruppe bzw. einer Schulklasse zugelassen werden.